

Allgemeine Bedingungen «Partner/-in» des Pass PROtourism

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen gelten für alle touristischen Leistungsträger/-innen, die im Rahmen des vom Freiburger Tourismusverband (nachstehend: FTV) herausgegebenen Passes PROtourism auf www.protourism.ch eingetragen sind (nachstehend: Partner/-in).

2. Leistungen des FTV

Der FTV plant und führt unter der Bezeichnung Pass PROtourism eine Bildungs-massnahme durch. Der Pass ermöglicht es dem Personal der touristischen Leistungsträger/-innen des Kantons, von bestimmten Angeboten zu profitieren, die von den Leistungsträgerinnen und -trägern erbracht werden.

Um beim Pass PROtourism mitmachen zu dürfen, muss die Partnerin / der Partner zwingend mindestens ein Angebot erstellen. Jedes im Pass PROtourism aufgeführte Angebot kann pro Ausgabe und pro Person unbegrenzt und gratis genutzt werden. Eine Ausgabe des Passes für Tourismusfachleute gilt vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Diese Massnahme soll das Tourismuspersoneel dahingehend ausbilden, dass es Gäste besser beraten kann.

3. Verpflichtungen der Partner/-in

Die Partnerin / Der Partner muss den Begünstigten des Pass PROtourism die unter www.protourism.ch aufgelisteten Dienstleistungen erbringen. Die Begünstigten können durch ihre persönlichen Pass PROtourism, der vom FTV herausgegeben wird, authentifiziert werden. Im Zweifelsfall kann die Partnerin / der Partner von der begünstigten Person einen Identitätsnachweis verlangen.

Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung seitens eines / einer Mitarbeitenden kann sich die Partnerin / der Partner an den FTV wenden. Dieser wird entsprechende Massnahmen ergreifen.

4. Kosten

Der Pass PROtourism ist kostenlos. Die allfälligen Kosten, die durch vorgeschlagene Angebote entstehen, sind von den Partnerinnen und Partnern zu tragen.

5. Datenschutz und Vertraulichkeit

Der FTV verpflichtet sich, die von den Partnerinnen und Partnern und deren Mitarbeitenden erhaltenen Informationen mit Sorgfalt zu behandeln.

Die Partner/-innen können die persönlichen Informationen sowie jene ihrer Unternehmen jederzeit per Mail an protourism@fribourg.ch anpassen lassen. Der Name des Partnerunternehmens ist für die Besuchenden der Website www.protourism.ch sichtbar.

Die Angebotsinformationen und öffentlichen Informationen des Unternehmens sind für alle registrierten Nutzer/-innen zugänglich. Ohne Einwilligung werden keine Daten der Besuchenden der Website www.protourism.ch an Dritte weitergegeben.

6. Verpflichtungen des FTV

Der FTV ist dafür verantwortlich sich zu vergewissern, dass die teilnehmenden Leistungsträger/-innen für die Begünstigten des Pass PROtourism tatsächlich die unter www.protourism.ch aufgelisteten Dienstleistungen erbringen.

Zudem sorgt der FTV dafür, dass die Mitarbeitenden der teilnehmenden Leistungsträger/-innen, welche eine Pass PROtourism bestellt haben, diesen innerhalb von 5 Arbeitstagen erhalten.

7. Vertragsbeginn und Kündigung

Der Vertrag zwischen der Partnerin / dem Partner und dem FTV tritt mit der Bestätigung der Anmeldung auf der Website www.protourism.ch in Kraft. Er verlängert sich in der Folge stillschweigend per Ende des Kalenderjahres um ein weiteres Jahr. Die Partnerin / Der Partner kann den Vertrag 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich kündigen.

Bei Betriebsaufgabe wird der Vertrag automatisch aufgelöst.

Die Vertragskündigung durch die Partnerin / den Partner zieht die Auflösung aller Pässe PROtourism der Mitarbeitenden des Partnerunternehmens nach sich.

Bei einem Eigentümerwechsel überträgt die Partnerin / der Partner den Vertrag auf seine Nachfolgerin / seinen Nachfolger und informiert den FTV per E-Mail an protourism@fribourg.ch.

8. Anpassung der allgemeinen Bedingungen

Der FTV behält sich das Recht vor, die allgemeinen Bedingungen jederzeit anzupassen. Die Anpassungen der allgemeinen Bedingungen werden den Partnerinnen und Partnern in angemessener Form mitgeteilt.

Sollten einer Partnerin / einem Partner durch die Änderung der allgemeinen Bedingungen beachtliche Unannehmlichkeiten entstehen, kann sie / er den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten allgemeinen Bedingungen kündigen. Diese Kündigung wird auch auf alle Pässe PROtourism der Mitarbeitenden des Unternehmens angewendet.

Dieses Kündigungsrecht endet mit dem Inkrafttreten der Änderung.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen unterstehen schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist Freiburg.

Oktober 2018

Allgemeine Bedingungen «Mitarbeitende» des Pass PROtourism

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen gelten für alle natürlichen Personen, die Inhaber/-innen eines vom Freiburger Tourismusverband (nachstehend: FTV) herausgegebenen Passes PROtourism sind (nachstehend: Mitarbeitende).

2. Leistungen des FTV

Der FTV plant und führt unter der Bezeichnung Pass PROtourism eine Bildungs-massnahme durch. Der Pass ermöglicht es dem Personal der touristischen Leistungsträger/-innen des Kantons, von bestimmten Angeboten zu profitieren, die von den Leistungsträgerinnen und -trägern erbracht werden. Diese Massnahme soll das Tourismuspersonal dahingehend ausbilden, dass es Gäste besser beraten kann.

Jedes im Pass PROtourism aufgeführte Angebot kann pro Ausgabe und pro Person unbegrenzt und gratis genutzt werden. Ein Angebot kann jedoch nur einmal pro Tag genutzt werden.

Damit ein/-e Mitarbeiter/-in den Pass PROtourism erhalten kann, muss sein(e)/ihr(e) Arbeitgeber/-in zwingend mindestens ein Gratis-Angebot anbieten.

Eine Ausgabe des Passes für Tourismusfachleute gilt vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

3. Verpflichtungen der Mitarbeitenden

Um vom Angebot profitieren zu können, müssen die Mitarbeitenden ihren Pass vorweisen und sich, falls dies verlangt wird, ausweisen können.

Der Pass ist nicht übertragbar.

Der/Die Mitarbeiter/-in muss den Pass vernichten, wenn er/sie das Unternehmen verlässt.

Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung seitens eins/einer Mitarbeitenden kann sich der Leistungsträger an den FTV wenden. Dieser wird entsprechende Massnahmen ergreifen.

4. Kosten

Der Pass PROtourism ist kostenlos.

5. Datenschutz und Vertraulichkeit

Der FTV verpflichtet sich, die persönlichen Informationen mit Sorgfalt zu behandeln.

Die Mitarbeitenden können die persönlichen Informationen jederzeit per Mail an protourism@fribourg.ch anpassen lassen.

Ohne Einwilligung der einzelnen Mitarbeitenden werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

Der FTV kann diese Informationen jedoch nutzen, um direkt mit den begünstigten Mitarbeitenden Kontakt aufzunehmen.

6. Verpflichtungen des FTV

Der FTV ist dafür verantwortlich, sich zu vergewissern, dass die teilnehmenden Leistungsträger/-innen für die Begünstigten des Pass PROtourism tatsächlich die unter www.protourism.ch aufgelisteten Dienstleistungen erbringen.

Zudem sorgt der FTV dafür, dass die Mitarbeitenden der teilnehmenden Leistungsträger/-innen, welche einen Pass PROtourism bestellt haben, diesen innerhalb von 5 Arbeitstagen erhalten.

7. Vertragsbeginn und Kündigung

Der Vertrag beginnt mit Anmeldung des Mitglieds. Er verlängert sich in der Folge stillschweigend per Ende des Kalenderjahres um ein weiteres Jahr.

Begünstigte Mitarbeitende können ihren Pass jederzeit per E-Mail an protourism@fribourg.ch kündigen. Beim Verlassen des Unternehmens ist dies obligatorisch.

Bei Betriebsaufgabe wird der Vertrag automatisch aufgelöst.

8. Anpassung der allgemeinen Bedingungen

Der FTV behält sich das Recht vor, die allgemeinen Bedingungen jederzeit anzupassen. Die Anpassungen der allgemeinen Bedingungen werden den begünstigten Mitarbeitenden in angemessener Form mitgeteilt.

Sollten einer / einem Mitarbeitenden durch die Änderung der allgemeinen Bedingungen beachtliche Unannehmlichkeiten entstehen, kann sie / er den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten allgemeinen Bedingungen kündigen.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen unterstehen schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist Freiburg.

Oktober 2018